



Aktz.: 2 66 11 16 2

**Antwort zur Anfrage Nr. 1163/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betr. Parkplätze vor der Ortsverwaltung (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wer hat das Aufstellen der Stele veranlasst?**

Die Aufstellung der Stele wurde durch die Ortsvorsteherin veranlasst und von dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) umgesetzt.

Der Text auf dem Hinweisschild wurde der GWM von der Ortsvorsteherin unter Hinzuziehung des oft bei der Herstellung städtischer Hinweisbeschilderungen eingeschalteten Designers Horst Möbes vorgegeben.

Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Hinweisschildes ergab sich nach der Umgestaltung des Eingangsbereiches der Ortsverwaltung.

Aufgrund von Feuchteschäden im Mauerwerk der Grenzmauer bestand Handlungsbedarf.

In Abstimmung mit dem Grünamt wurden im Rahmen der Sanierung der die Feuchteschäden durch sein Wurzelwerk verursachende Baum und das bestehende Hochbeet entfernt. Hierdurch entstanden die für zwei Stellplätze nutzbaren Vorflächen.

**2. Welche Kosten sind dadurch entstanden?**

Das Aufstellen der Stele kostete 485,-- €. Insgesamt sind für die Sanierungsmaßnahmen (Rückbau einer Fäkaliengrube, Verfüllung, Beseitigung der Feuchteschäden auch an den Nachbargebäuden sowie das Herstellen der befestigten Flächen) Kosten in Höhe von ca. 25.000,-- € entstanden.

**3. Was versteht die Verwaltung unter dem Begriff "ausreichende Fläche" bei Parkplätzen wie dem oben aufgeführten?**

Das Ausweisen von Parkplätzen erfolgt im Rahmen eines Stellplatznachweises (als Bestandteil notwendiger Bauanträge). Die Fläche richtet sich in ihren Abmessungen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

**4. Sollten nicht die Besucher/innen der Ortsverwaltung Vorrang vor der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher haben, wenn der Parkraum knapp ist? Wäre es daher nicht besser, beide Parkplätze als Parkplätze für Besucher auszuweisen?**

Die Stellplatzflächen sind auf "privatem" Grundstück der Stadt Mainz, also auf nichtöffentlich gewidmeter Fläche hergestellt. Es obliegt der Eigentümerin, vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Festlegungen hierzu zu treffen. Da ansonsten Parkplätze in unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden sind, wurde die kleine zur Verfügung stehende Grundstücksfläche mit zwei Stellplätzen für die Ortsverwaltung und die Besucher belegt.

Im Übrigen hat die GWM hier beim Ausweisen von Stellplätzen pragmatisch und in Analogie zur üblichen Verfahrensweise bei allen Ortsverwaltungen nach den jeweiligen Erfordernissen und nach Abstimmung sämtlicher Vorgaben agiert.

- 5. Ist es angesichts der angespannten Verkehrssituation im Kern nicht besser, beide Parkplätze nach Schließen der Ortsverwaltung und an Wochenenden für alle zugänglich zu machen (z. B. freies Parken an allen Tagen ab 12.00 Uhr, Ausnahme: dienstags erst ab 18.30 Uhr)?**

Wie bereits dargestellt, handelt es sich um eine private Grundstücksfläche. Die Nutzung dieser Fläche kann aus rechtlichen und haftungstechnischen Gründen schwerlich dem allgemeinen öffentlichen Verkehr zugeordnet werden.

- 6. Dürfen Besucher der Stadtteilbücherei diese Parkplätze nutzen?**

Ja.

- 7. Welche Handhabe besteht, falls Autos dort widerrechtlich geparkt sind, und wer trägt die Kosten dafür?**

Es bestehen hier die üblichen Vorgehens- und Verfahrensweisen für das Entfernen von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen auf privaten Grundstücken. Nach Einschaltung der Straßenverkehrsbehörde erfolgt durch diese die Regelung, wie z. B. Verwarnung und Beauftragung eines Abschleppunternehmens. Die Kosten gehen zu Lasten des Falschparkers.

- 8. Geht die Verwaltung davon aus, dass es in Hechtsheim keine männlichen Ortsvorsteher mehr gibt oder muss das Schild dann abgeändert werden?**

Die GWM sieht sich außerstande zu prophezeien, ob es in absehbarer Zeit einen männlichen Ortsvorsteher geben wird. Falls dieser Fall eintreten sollte, müsste das Schild geändert werden.

Mainz, 06. Oktober 2010

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete